



Werbeträger Übersicht

Außenwerbung ist Ihr Begleiter
für wirtschaftlichen Erfolg!

Inhaltsverzeichnis

Technische Daten	3
Großfläche	5
Doppelte Großfläche	7
Ganzstelle	9
Sondersäule	11
Allgemeinstelle	13
Moskito	15
Dreieckständer/Straßenstelle	17
Kultursäule	19
City-Lights	22
City-Säule	23
Mega-Lights	25
Dekadenplan 2021	27
Standorte	29
Bogenformat	34
AGB	40

Technische Daten

Herzlich Willkommen!

Sie sind auf der Suche nach einer geeigneten Werbefläche für Ihren Großkunden, einer Neueröffnung, für Ihr Theaterstück im Frühjahr oder Ihr nächstes Straßenfest?

Wie wäre es dann mit der klassischen Außenwerbung? Bei uns sind Sie genau richtig! Ganz gleich, ob Sie ein kleines oder großes Budget haben, unsere Mitarbeiter helfen Ihnen gerne bei der optimalen Planung Ihrer Werbekampagne.

Zu Ihrer Information:

- Die Zeiträume sind in Dekaden aufgeteilt (10 bzw. 11 Tage)
- Die Preise werden pro Fläche pro Tag berechnet zzgl. MwSt.
- Die Tagespreise sind standortabhängig und fallen somit unterschiedlich hoch aus
- Großflächen, Ganzstellen und Sondersäulen können einzeln gebucht werden
- Allgemeinstellen, Moskitos, Straßenstellen/Dreieckständer und Kultursäulen können nur als Netz gebucht werden
- Die Buchung der City-Lights und City-Säule erfolgt über unseren Kooperationspartner Degesta GmbH
- Die Buchung der Mega-Lights erfolgt über unseren Kooperationspartner Ströer AG

mittelbayerische Plakatwerbung

JETZT

ONLINE

BUCHEN

Tel: 0943

Großfläche

Plakatwerbung-regen

Tagespreis:

Einzelbuchung 5,90 – 32,50 €

Format:

- 18/1
- 356 cm x 252 cm

Dekadenklebung: Block A & B

Bestand: 681 Flächen

Großfläche (Klassische Plakattafel)



Außenwerbung - im besonderen die Großflächenwerbung - ist unter der Bevölkerung die unaufdringlichste und zugleich angenehmste Art um aufzufallen.

Mit der klassischen Plakat-Tafel fühlen sich Ihre Kunden umworben und nicht belästigt, so dass diese Art der Werbung als exklusive Produktempfehlung des Marktes wahrgenommen wird. Der Klassiker punktet aber nicht nur mit Sympathie, sondern auch mit der hohen Reichweitenwirkung.

Dank der individuellen Selektion der Flächen, können Sie ihr Werbebudget optimal nutzen und ihre Kundengruppe zielgenau ansprechen.



Doppelte Großfläche

Tagespreis:
Einzelbuchung 5,90 – 32,50 €

Format:
• 18/1

Dekadenklebung: Block A & B

Bestand: 148 Flächen

Doppelte Großfläche (Die Panoramafläche)



Künstlerische und kreative Freiheit mit motivübergreifenden Farbexplosionen, sowie doppelte Aufmerksamkeit für Ihre Werbebotschaften. Das und viel mehr bieten Ihnen unsere insgesamt 18 m² große Doppelfläche.

Die Panoramafläche überzeugt dabei nicht nur mit ihrer gigantischen Größe, sondern auch mit künstlerischer und kreativer Freiheit an Gestaltungsmöglichkeiten. Werbung gekonnt in Szene zu setzen ist eine Herausforderung, welche Sie mit unserer Panoramafläche ohne Probleme meistern und dabei ihre Kunden begeistern.

Ganzstelle

Tagespreis:

Einzelbuchung 12,00 – 37,50 €

Format:

- 1/1
- 6/1
- 8/1
- 12/1

Dekadenklebung: Block A & B

Bestand: 100 Flächen

Ganzstelle (Litfaßsäule)

Blickfang wie eine Königin!

Es wirkt, als käme sie aus einer anderen Zeit, allerdings hat die klassische Litfaßsäule nichts von ihrem Charme verloren und erfreut sich nach wie vor an hoher Beliebtheit.

Die Königin steht nicht nur an exponierten öffentlichen Plätzen, sondern ist auch in Fußgängerzonen und im innerstädtischen Raum zu finden.

Im Vergleich zu anderen Werbeträgern wird die Litfaßsäule immer die „Nase vorne haben“, da Sie von allen Seiten betrachtet werden kann und somit eine uneingeschränkte Werbewirkung ermöglicht.

Sie eignet sich hervorragend, um Ihre Plakatkampagne als Zusatzmedium zu unterstützen!





Tagespreis:
Einzelbuchung 25,00 €

Dekaden:
Block A & B

- Format:**
- 1/1
 - 2/1
 - 4/1
 - 6/1

- Bestand:**
- 3 Säulen in Regensburg
 - 3 Säulen in Weiden

Sondersäule

Sondersäule



Sondersäulen – eine runde Sache in der Regensburger und Weidener Innenstadt!

Präsent am Arnulfplatz, an der Eisernen Brücke und am Alten Kornmarkt sind sie ein Blickfang auf dem Weg zur Schule, Uni, Arbeit oder bei der nächsten Shoppingtour. Begeistern auch Sie die Passanten mit Ihrer nächsten Veranstaltung im Stil einer Voll-, Ring- oder Schachbrettklebung.

Auch Weiden bietet seinen Kunden drei Sondersäulen, welche am Marktplatz, in der Bürgermeister-Prechtel-Straße Ost und West angesiedelt sind.

Die Sondersäulen sind allerdings nur von örtlichen Werbeinteressierten buchbar.

WWF

Wir haben die Schnauze voll.

Hilf unseren Meeren mit deiner Spende: www.wwf.de/plastikflut

STOPP DIE PLASTIK FLUT

Der WWF arbeitet weltweit mit Menschen, Unternehmen und Politik zusammen, um die Vermüllung der Meere zu stoppen. Hilf mit deiner Spende WWF-Spendenkonto: IBAN 0636 5002 0000 0222 22 22

Abenteurer?

Nein, Your Kajak ist die perfekte Wassersportart für Abenteuer. Denn grünes Abenteuer bedeutet, die Natur zu schützen und die Umwelt zu erhalten. Das ist das Ziel von Your Kajak. Machen Sie mit und unterstützen Sie die Arbeit von Your Kajak. www.greenpeace.de/yourkajak

GREENPEACE

WWF

„Ich bin zwar Einzelgänger. Aber ich will nicht der Einzige sein.“

Hilf dem Schutzbund der Tiger. www.wwf.de/tiger

STOPP DIE TIGER WELT

PLANET EARTH FIRST

GREENPEACE

KENNEN SIE DAS SCHMUTZIGE GEHEIMNIS IHRER KLEIDUNG?

Wussten Sie nicht vom Konflikt bei der Herstellung Ihrer Kleidung?

GREENPEACE

mittelbayerische plakatwerbung GmbH

Tel.: 09431-71360

WERBERAHMEN FÜR KULTUR UND

www.mbpw.de

Romantiker?

Nein, 2016 wurden dank des Einsatzes von kanadischen Ureinwohnern und Greenpeace-Aktivisten 3 Millionen Hektar des Great Bear Rainforest in British Columbia unter Schutz gestellt. Diesen und viele andere Erfolge verdanken wir unseren Fördermitgliedern. Machen auch Sie mit unter: www.greenpeace.de

GREENPEACE

Vielen reichten wir die Hand zur Hilfe. Dafür bekamen wir viele helfende Hände.

TAFEL

DEUTSCHLAND

Allgemein stelle

IHR NEUER ARBEITSPLATZ

WIR SUCHE QUALIFIZIERTES MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER, DIE MIT UNS IN DEN BEREICHEN MEDIZIN, TECHNIK, ADMINISTRATION UND PROJEKTKOORDINATION HUMANITÄRE ARBEIT LEISTEN.

GREENPEACE

Tagespreis:
Netzbuchung 0,90 €

Format:

- 1/1
- 2/1
- 4/1
- 6/1

Dekadenklebung:

- Block A, B und C

Bestand: 250 Flächen

Allgemeinstelle Plakattafel / Litfaßsäule



Vielseitig, unterhaltsam und informativ – so definiert sich die Allgemeinstelle.

Je nach Standort sind die Allgemeinstellen als Plakattafel oder Litfaßsäule in der Stadt, in der Nähe von Bushaltestellen sowie in Wohngebieten vertreten. Besonders für lokale und regionale Veranstaltungen wie Theateraufführungen, Konzerte oder Kinoevents ist dies eine attraktive Möglichkeit, um Aufmerksamkeit zu erzielen. Aufgrund der verschiedenen Netzgrößen ist auch eine Buchung mit kleinem Budget möglich.



Moskito

Tagespreis:
Netzbuchung für 1,10 €
pro Fläche

Format:
• 1/1 (59 x 84 cm)

Dekadenklebung: Block C

Standort: Regensburg

Bestand: 105 Flächen



Moskitos

Unübersehbare Kultur mit hoher Kontaktrate.

Unsere sogenannten Moskitos finden Sie an belebten Straßen, angebracht an Ampelschalt- bzw. Stromkästen. Da die Plakate in Wechselrahmen hinter Folie eingeklemmt werden, strotzen sie jeder Wetterlage.

Unser Angebot umfasst:

Netz 1 à 70 Stück

Netz 2 à 35 Stück

Dreieckständer / Straßenstelle



Tagespreis:

Netzbuchung für 1,00 €
pro Fläche

Format:

- 1/1 (59 x 84 cm)

Dekadenklebung: Block A

Standorte:

- Amberg, Schwandorf und Weiden

Bestand: 196 Flächen

Dreieckständer / Straßenstellen



Dreieckständer und Straßenstellen – die bewusste als auch unbewusste Wahrnehmung der Außenwerbung.

Da die Plakate an Laternenmasten oder an Stromkästen am Straßenrand angebracht werden, fällt die Werbung auf dem Weg zur Arbeit oder zum Einkauf ins Auge.

Dabei umfasst unser Sortiment folgende Städte mit optimaler Verteilung der Standorte:

Amberg: 3 Netze à 40 Flächen am Laternenmast

Schwandorf: 2 Netze à 20 Flächen am Laternenmast

Weiden: 2 Netze à 18 Flächen an Stromkästen



Kultursäule

Tagespreis:

Netzbuchung für 1,35 €
pro Fläche

Format:

- 1/1 (59 x 84 cm)
- 2/1, 4/1, 6/1

Dekadenklebung: Block C

Standort: Regensburg

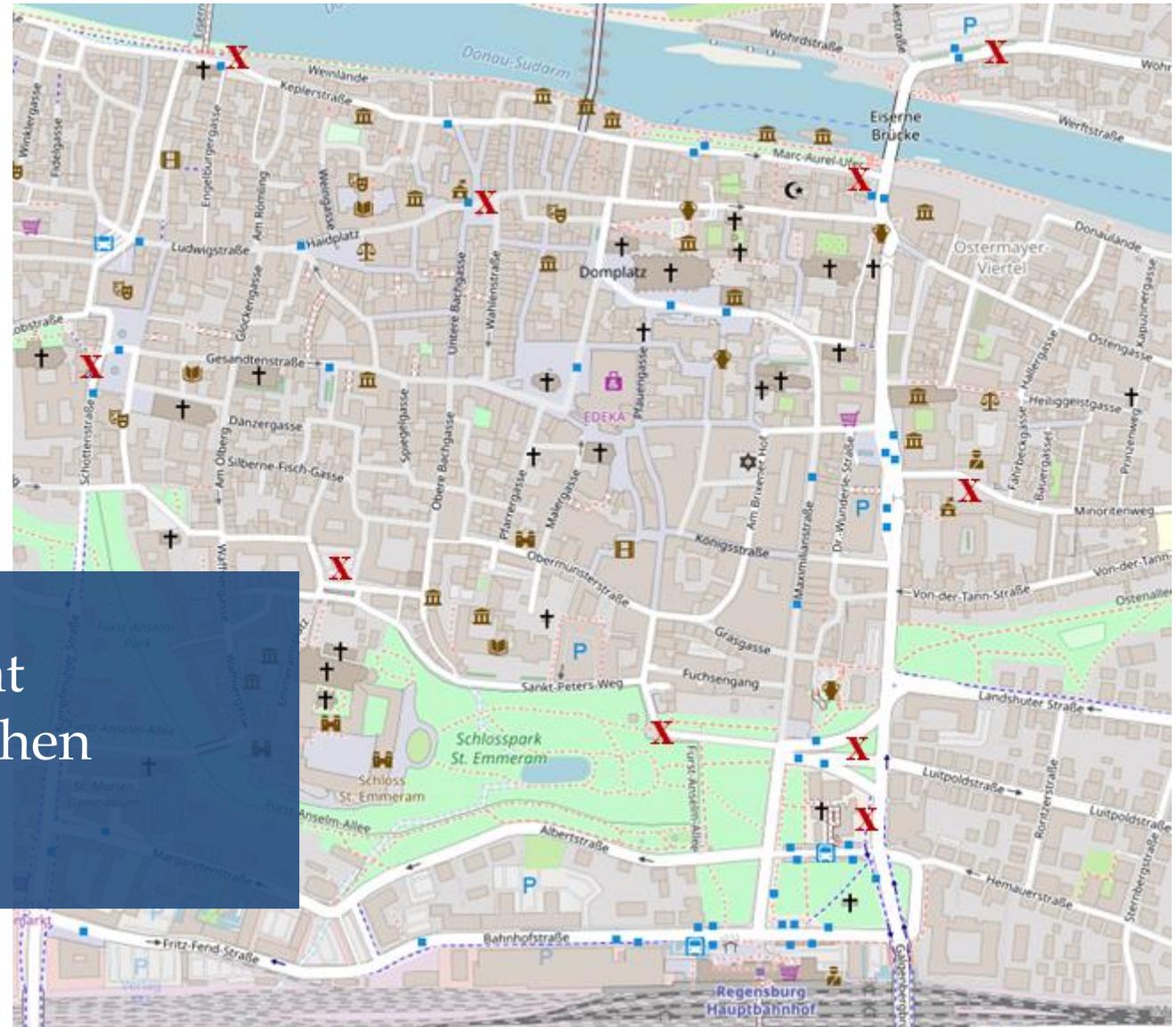
Bestand: 10 Flächen



Kultursäule

Informationen richtig in Szene setzen in der historischen Altstadt Regensburgs!

Die Kultursäulen sind das optimale Werbemedium, um die Regensburger über anstehende Veranstaltungen zu informieren. Dank der zentralen Standorte in der Innenstadt können somit kreative wie auch nützliche Informationen an den Mann und natürlich auch an die Frau gebracht werden.



Standortübersicht der innerstädtischen Kultursäulen



City-Lights

City-Light-Poster
Im Herzen der Stadt
www.mbpw-sad.de

Flächentagespreis:
ab 12,20 €

Format:
CLP (1185 x 1750 mm)

Wochenklebung

City-Säule

Flächentagespreis:
ab 12,20 €

Format:
CLS (1185 x 3500 mm)

Wochenklebung

Buchung: Degesta GmbH



City-Lights

City-Lights - die beleuchtete Werbung mit hoher Aufmerksamkeitsrate!

City-Light-Poster finden sich an Buswartehäuschen und an Verkehrsknotenpunkten wieder. Da die Plakate beleuchtet werden und hinter einer Glasvitrine angebracht werden, sind sie rund um die Uhr gut sichtbar und vor sämtlichen Witterungseinflüssen geschützt.

Sie bieten rund um die Uhr maximale Aufmerksamkeit und ziehen ihre Blicke auf sich.

Für eine Buchung der City-Lights und der City-Säulen sowie für weitere Informationen, wenden Sie sich bitte an die Degesta GmbH.



Flächentagespreis:
ab 53,50 €

Format:
CLB (3560 x 2520mm)

Wochenklebung

City-Light-Board

Mega-Lights



Neun Quadratmeter Werbefläche optimal platzieren dank der Mega-Lights.

Vor allem Autofahrer nehmen diese Art der Werbung besonders intensiv wahr, da die verglasten Vitrinen an hochfrequentierten Straßen angebracht sind. Aufgrund der Hintergrundbeleuchtung treten die Werbeaussagen auch während der Abenddämmerung und in der Nacht in Augenschein.

Für eine Buchung der Mega-Lights sowie für weitere Informationen, wenden Sie sich bitte an die Ströer AG.



Dekadenplan 2021

Monat	Dekade	Block A			Block B			Block C			Spätester Plakateingangstermin	Rücktrittsfrist
		Beginn	Ende	Tage	Beginn	Ende	Tage	Beginn	Ende	Tage		
Januar	1	29.12.2020	11.01.2021	14	01.01.2021	14.01.2021	14	05.01.2021	18.01.2021	14	18.12.2020	30.10.2020
	2	12.01.2021	21.01.2021	10	15.01.2021	25.01.2021	11	19.01.2021	28.01.2021	10	31.12.2020	13.11.2020
	3	22.01.2021	01.02.2021	11	26.01.2021	04.02.2021	10	29.01.2021	08.02.2021	11	14.01.2021	23.11.2020
Februar	4	02.02.2021	11.02.2021	10	05.02.2021	15.02.2021	11	09.02.2021	18.02.2021	10	25.01.2021	04.12.2020
	5	12.02.2021	22.02.2021	11	16.02.2021	25.02.2021	10	19.02.2021	01.03.2021	11	04.02.2021	14.12.2020
	6	23.02.2021	04.03.2021	10	26.02.2021	08.03.2021	11	02.03.2021	11.03.2021	10	15.02.2021	25.12.2020
März	7	05.03.2021	15.03.2021	11	09.03.2021	18.03.2021	10	12.03.2021	22.03.2021	11	25.02.2021	04.01.2021
	8	16.03.2021	25.03.2021	10	19.03.2021	29.03.2021	11	23.03.2021	01.04.2021	10	08.03.2021	15.01.2021
	9	26.03.2021	05.04.2021	11	30.03.2021	08.04.2021	10	02.04.2021	12.04.2021	11	18.03.2021	25.01.2021
April	10	06.04.2021	15.04.2021	10	09.04.2021	19.04.2021	11	13.04.2021	22.04.2021	10	26.03.2021	05.02.2021
	11	16.04.2021	26.04.2021	11	20.04.2021	29.04.2021	10	23.04.2021	03.05.2021	11	08.04.2021	15.02.2021
	12	27.04.2021	06.05.2021	10	30.04.2021	10.05.2021	11	04.05.2021	13.05.2021	10	19.04.2021	26.02.2021
Mai	13	07.05.2021	17.05.2021	11	11.05.2021	20.05.2021	10	14.05.2021	24.05.2021	11	29.04.2021	08.03.2021
	14	18.05.2021	27.05.2021	10	21.05.2021	31.05.2021	11	25.05.2021	03.06.2021	10	07.05.2021	19.03.2021
	15	28.05.2021	07.06.2021	11	01.06.2021	10.06.2021	10	04.06.2021	14.06.2021	11	19.05.2021	29.03.2021
Juni	16	08.06.2021	17.06.2021	10	11.06.2021	21.06.2021	11	15.06.2021	24.06.2021	10	28.05.2021	09.04.2021
	17	18.06.2021	28.06.2021	11	22.06.2021	01.07.2021	10	25.06.2021	05.07.2021	11	10.06.2021	19.04.2021
Juli	18	29.06.2021	08.07.2021	10	02.07.2021	12.07.2021	11	06.07.2021	15.07.2021	10	21.06.2021	30.04.2021
	19	09.07.2021	19.07.2021	11	13.07.2021	22.07.2021	10	16.07.2021	26.07.2021	11	01.07.2021	10.05.2021
	20	20.07.2021	29.07.2021	10	23.07.2021	02.08.2021	11	27.07.2021	05.08.2021	10	12.07.2021	21.05.2021
August	21	30.07.2021	09.08.2021	11	03.08.2021	12.08.2021	10	06.08.2021	16.08.2021	11	22.07.2021	31.05.2021
	22	10.08.2021	19.08.2021	10	13.08.2021	23.08.2021	11	17.08.2021	26.08.2021	10	02.08.2021	11.06.2021
	23	20.08.2021	30.08.2021	11	24.08.2021	02.09.2021	10	27.08.2021	06.09.2021	11	12.08.2021	21.06.2021
September	24	31.08.2021	09.09.2021	10	03.09.2021	13.09.2021	11	07.09.2021	16.09.2021	10	23.08.2021	02.07.2021
	25	10.09.2021	20.09.2021	11	14.09.2021	23.09.2021	10	17.09.2021	27.09.2021	11	02.09.2021	12.07.2021
	26	21.09.2021	30.09.2021	10	24.09.2021	04.10.2021	11	28.09.2021	07.10.2021	10	13.09.2021	23.07.2021
Oktober	27	01.10.2021	11.10.2021	11	05.10.2021	14.10.2021	10	08.10.2021	18.10.2021	11	23.09.2021	02.08.2021
	28	12.10.2021	21.10.2021	10	15.10.2021	25.10.2021	11	19.10.2021	28.10.2021	10	04.10.2021	13.08.2021
	29	22.10.2021	01.11.2021	11	26.10.2021	04.11.2021	10	29.10.2021	08.11.2021	11	14.10.2021	23.08.2021
November	30	02.11.2021	11.11.2021	10	05.11.2021	15.11.2021	11	09.11.2021	18.11.2021	10	25.10.2021	03.09.2021
	31	12.11.2021	22.11.2021	11	16.11.2021	25.11.2021	10	19.11.2021	29.11.2021	11	04.11.2021	13.09.2021
	32	23.11.2021	02.12.2021	10	26.11.2021	06.12.2021	11	30.11.2021	09.12.2021	10	15.11.2021	24.09.2021
Dezember	33	03.12.2021	13.12.2021	11	07.12.2021	16.12.2021	10	10.12.2021	20.12.2021	11	25.11.2021	04.10.2021
	34	14.12.2021	27.12.2021	14	17.12.2021	30.12.2021	14	21.12.2021	03.01.2022	14	06.12.2021	15.10.2021

Die genannten Grundtermine können geringfügigen Änderungen unterliegen - aus technischen Gründen kann die Plakatierung jeweils einen Tag früher oder später beginnen und enden. Die Unterteilung der Dekaden in Klebeblöcke A, B und C entspricht logistisch festgelegten Gebieten.

Standorte



Ort	Allgemeinstellen	Dekade	Großflächen	Dekade	Ganzstellen	Dekade
Amberg	30	A	72	B	11	A
Berg / Opf.	-	-	1	B	-	-
Bodenwöhr	-	-	5	B	-	-
Burglengenfeld	2	B	9	B	-	-
Grafenwöhr	-	-	8	B	-	-
Hirschau	-	-	6	B	-	-
Kelheim	-	-	30	B	-	-
Kümmersbruck	-	-	7	B	-	-
Maxhütte-Haidhof	6	B	18	B	-	-
Mitterteich	-	-	2	B	-	-
Münchberg	-	-	13	A	1	A
Nabburg	1	B	6	B	-	-
Neumarkt / Opf.	-	-	43	B	-	-
Neunburg v.W.	-	-	5	B	-	-
Neustadt a.d.W.	-	-	3	B	-	-
Neutraubling	-	-	2	B	-	-
Nittenau	2	B	3	B	-	-
Pfreimd	3	B	2	B	1	B

Ort	Allgemeinstellen	Dekade	Großflächen	Dekade	Ganzstellen	Dekade
Regensburg	120	C	219	B	67	A
Regenstauf	-	-	22	B	-	-
Schwandorf	17	A	49	B	6	A
Schwarzenfeld	6	B	6	B	-	-
Steinberg	-	-	2	B	-	-
Sulzbach-Rosenberg	17	A	27	B	5	B
Teublitz	3	B	4	B	1	B
Vilseck	-	-	4	B	-	-
Wackersdorf	1	B	3	B	-	-
Weiden	40	A	58	B	8	A
Weierhammer	-	-	2	B	-	-
Windisch-Eschenbach	-	-	3	B	-	-
Eilenburg	-	-	12	A	-	-
Grimma	-	-	15	B	-	-

Sonstige Flächen

Ort	Kultursäulen	Dekade
Regensburg	10	C
Ort	Moskitos	Dekade
Regensburg	70 bzw. 35	C
Ort	Dreieckständer / Straßenstellen	Dekade
Amberg	40	A
Schwandorf	20	A
Weiden	18	A
Ort	Sondersäulen	Dekade
Regensburg*	3	A
Weiden*	3	B

* Die Sondersäulen können nur von örtlichen Kunden gebucht werden.

Bei den Großflächen, Ganzstellen und Sondersäulen ist eine Einzelbuchung möglich.

Bei den Allgeminstellen, Kultursäulen, Moskitos und Dreieckständern / Straßenstellen ist nur eine Netzbuchung möglich.

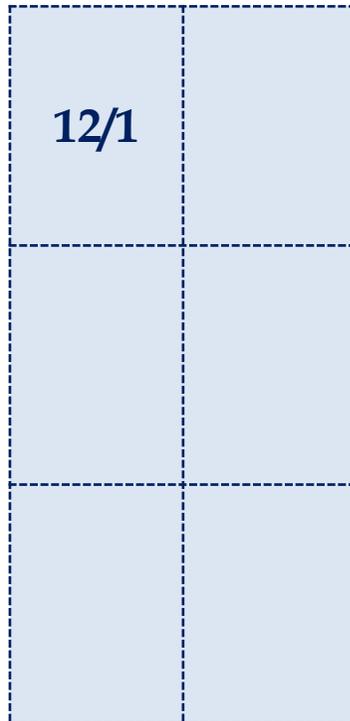
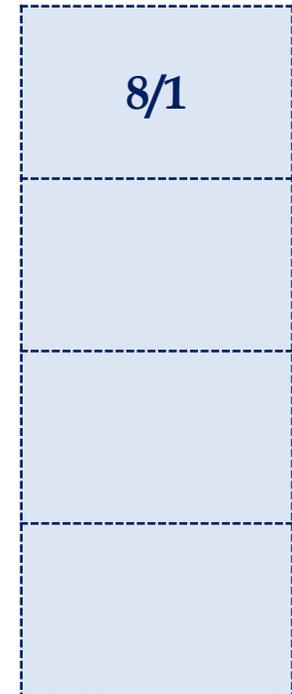
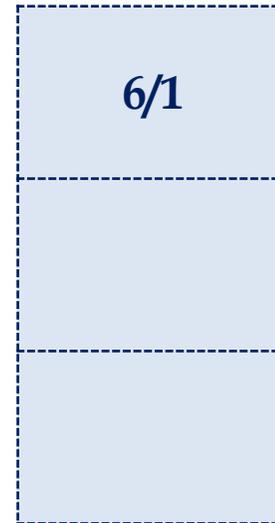
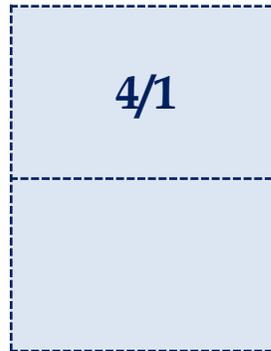


Bogenformat

Das Maß unserer Anschlagbögen richtet sich nach dem DIN-Norm 683 des Deutschen Instituts für Normung e.V. (DIN).

Nachstehend ein Überblick über die verschiedenen Bogengrößen:

1/1 =	594 x 841 mm (DIN A1 Format)
2/1 =	841 x 1189 mm (DIN A0 Format)
4/1 =	1189 x 1682 mm (2er-Teilung)
6/1 =	1189 x 2523 mm (3er-Teilung)
8/1 =	1189 x 3364 mm (4er-Teilung)
12/1 =	1682 x 3500 mm (6er-Teilung)
18/1 =	3560 x 2520 mm (4er-Teilung)



Papierbeschaffenheit

- **Nassreißfestigkeit**
- Plakate werden für die Klebung auf die Formate DIN A3 oder DIN A2 gefalzt, ein bis drei Tage vor dem Anschlagbeginn bis zu 15 Minuten in Wasser eingeweicht, in Folie verpackt gelagert und in nassem Zustand angeschlagen (Nassklebeverfahren). Daher muss das Plakatpapier durch eine ausreichende Leimung nassfest sein und auch in nassem Zustand reißfest bleiben, d.h. sich nach dem Ansetzen an der Anschlagstelle noch ausrichten lassen, ohne dabei einzureißen.
- **Laufriechung**
- Jedes Papier hat eine Laufriechung (Faserlauf). Da sich Papiere quer zur Laufriechung in feuchtem Zustand stärker dehnen, müssen mehrteilige Plakate grundsätzlich auf Papierbogen mit der gleichen Laufriechung gedruckt werden. Dies gilt auch für Überkleber.
- **Nassdehnung**
- Das Plakatpapier sollte von der Stoffzusammensetzung her so beschaffen sein, dass es sich durch das Wässern nur gering ausdehnen kann. So soll sich z.B. ein feuchtes 8teiliges 18/1-Bogen-Plakat nicht über das Tafelmaß von 360 x 250 cm hinaus vergrößern.
- **Flächengewicht**
- Das Papier muss 100 bis 120 Gramm je qm wiegen. Leichtere Papiere sind zu durchscheinend und reißen schneller, schwerere Papiere lassen sich nicht gut verarbeiten. Diese Angaben gelten nicht für City-Light-Poster.
- **Qualität und Sorte**
- Plakatpapiere sollten immer holzfrei sein, damit sie während der Anschlagdauer nicht vergilben. Geeignet sind holzfreie, vollgeleimte Naturpapiere oder speziell für Plakate in der Außenwerbung mit einem Oberflächenstrich versehene Papiere. Letztere – seit einigen Jahren im Einsatz – minimieren die als Grauschleier sichtbaren Klebstoffstriche auf der Plakatoberfläche. Bilderdruck-, Chromo-, Glanz- und Kunstdruckpapiere eignen sich nur bedingt für den Plakatanschlag. Bei diesen Plakaten können die Falze an der Oberfläche ausbrechen und nach dem Anschlagen sichtbar bleiben. Es kann auch vorkommen, dass die gefalzten Plakate nach der Wässerung zusammenkleben. Eingefärbte Papiere können nicht verwendet werden, wenn durch die Wässerung die Farben auslaufen und andere Plakate dadurch verfärben.
- **Opazität**
- Das Papier muss ausreichend decken, damit an den unbedruckten Stellen das überklebte Plakat nicht durchscheint.

Plakatentwurf & Druck

- **Plakat-Formate**

- Plakat-Formate sind genormt. Plakate außerhalb der DIN A-Reihe müssen mit neutralem Papier unterklebt werden. Das verursacht zusätzliche Kosten. Der Druckbogen eines Plakates soll in der Regel DIN A0 bzw. 89 x 126 cm (bei der 8er Teilung eines 18/1-Bogen-Plakates) sein. Druckbogen für Ganzsäulen und Großflächen, die größer als die oben genannten Formate sind (z.B. 119 x 126 cm / 6er- und 4er-Teilung von Großflächen), müssen gefalzt angeliefert werden.

- **Plakatentwurf**

- Bei mehrteiligen Plakaten muss die Unterteilung bereits beim Entwurf berücksichtigt werden. Teilungsschritte sollten kleiner Schriften und besondere Bildelemente (z.B. eine Augenpartie) nicht trennen.
- Ein 18/1-Bogen-Plakat kann in 8 Druckbogen im Hochformat oder 9 Druckbogen im Querformat hergestellt werden. Es gibt auch die 6er- und 4er-Teilung, für die die Bogen gefalzt anzuliefern sind.
- Bei Plakaten für den Allgemeinen Anschlag ist zu beachten, dass – zur besseren Verbindung der Papiermäntel – überlappend mit 1,5 cm Breite geklebt wird. Die Schrift sollte deshalb nicht bis an den Plakatrand gehen.

- **Druckfarben**

- Druckfarben müssen hohe Lichtechtheitswerte haben, damit sie nicht vorzeitig ausbleichen (WS 6 bis 8, mindestens jedoch WS 5).
- Druckfarben müssen alkali-echt sein, da die verwendeten Klebstoffe alkalische Bestandteile enthalten können. Druckfarben müssen wasserfest sein. Sie dürfen in nassem Zustand nicht auslaufen. Diese Eigenschaft ist auch für die Wetterbeständigkeit des Anschlag von Bedeutung. Wenn eine Farbe ausbleicht, dann meist durch die vereinte Wirkung von Sonne und Regen. Druckfarben müssen elastisch sein. Sie dürfen beim Falzen nicht brechen. Siebdruckfarben müssen gut gebunden sein, sie dürfen für den Plakatanschlag nicht abmehlen. Leuchtfarben dürfen für den Plakatanschlag nicht verwendet werden, da sie durch ihre Signalwirkung Verkehrsteilnehmer irritieren können.
- Metallschmuck (Gold- und Silberbronzierungen) können oxydieren. Dunkle Plakate sind empfindlich, helle weniger. Die speziell für Plakate in der Außenwerbung mit einem Oberflächenstrich versehenen Papiere eignen sich am besten.

- **Lackierte Plakate**

- Lackierte Plakate sind für den Anschlag nicht geeignet, denn der Lack kann im Falzen brechen. Außerdem können die Plakate nach dem Einweichen durch ein Zusammenkleben der aufeinander liegenden Lackflächen unbrauchbar werden. Eine lackierte Oberfläche würde außerdem das spätere Überkleben erschweren.

- **Rückseitendruck**
- Ein Rückseitendruck zu Verbesserung der Opazität sollte nur erfolgen, wenn das Plakatmotiv ihn erfordert. Bei ganzflächig bedruckten Plakaten ist er nicht erforderlich.
- Mehr als 50% Flächendeckung darf das Raster des Rückseitendrucks nicht haben, um die Verklebung nicht zu erschweren. Die groben Rasterpunkte sollten frei stehen, sich also nicht berühren.
- Der Rückseitendruck darf nicht bis an den Rand gehen. Um eine einwandfreie Verklebung zu erreichen, muss rundherum ein Streifen in der Breite der Überlappung (ca. 1,5 cm) frei bleiben.
- Führende Papierhersteller bieten heute den Plakatdruckereien Papiere an, deren Rückseite bereits mit einer blauen Farbe bestrichen ist – damit erreicht man das gleiche Ergebnis.
- **Überlappungen**
- Bei zweiteiligen Plakaten werden immer an der Unterkante des Oberteils ca. 1,5 cm überlappt, da die Plakate von oben nach unten angeschlagen werden. 18/1-Bogen-Plakate werden von links nach rechts und von oben nach unten geklebt. Überlappungsränder müssen also rechts und unten vorgesehen werden.
- **Euroklebung**
- Nur Großflächenplakate (18/1-Bogen) werden auch in Euroklebung angebracht. Dazu sind alle waagrechten Überlappungen voll auszudrucken und an beiden Bogen kleinste Passermarkierungen anzubringen. Die senkrechten Überlappungen (Passerstreifen) verändern sich nicht.
- **Ersatzplakate**
- Als Ersatzmenge sollten 10% pro Dekade eingeplant werden. Bei kleineren Stückzahlen je Versandanschrift bitte aufrunden.

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Mittelbayerischen Plakatwerbung GmbH, Stand Dezember 2020

Ziffer 1 Vertragsgegenstand

- Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Verträge mit der Mittelbayerischen Plakatwerbung GmbH über die Durchführung von Plakatwerbung im Dekaden-/Wochenrhythmus („Vertrag“), insbesondere auf folgenden Werbeträgern:
- Litfaßsäulen (Allgemeinstellen): Säulen oder Tafeln zur Anbringung von Plakaten jeweils mehrerer Werbungtreibender (LS).
- Ganzsäulen: Säulen zur Anbringung von Plakaten jeweils eines Werbungtreibenden (GS).
- Großflächen: Tafeln zu Anbringung jeweils eines Plakates im 9 m² Format (Querformat) (GF).
- Kultursäulen (Litfaßsäulen, Moskitos, Dreieckständer): Werbeflächen zur Anbringung von Kultur- und Veranstaltungswerbungen (KS).

1.2 Die genannten Plakatformate entsprechen den vom Deutschen Normenausschuss für Papierformate festgelegten Normen (DIN 683).

1.3 Das Plakatgrundmaß ist DIN A 1 (59 x 84 cm). Alle größeren Plakatformate ergeben sich aus dem Mehrfachen des Grundmaßes. Werden kleinere DIN-Formate angenommen, ist dies in der Preisliste ausgewiesen.

1.4 Der Vertrag umfasst die Anbringung, Pflege, Ausbesserung und Erneuerung beschädigter Aushänge während der vereinbarten Aushangzeit durch den Auftragnehmer. Kosten für vom Auftraggeber beauftragten Abdeckungen von Plakaten werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Abdeckungskosten und sämtliche andern Kosten, die bei einer vom Auftraggeber zu vertretenden vorzeitigen Vertragsbeendigung entstehen.

Ziffer 2 Auftragserteilung und -annahme

2.1 Der Vertrag kommt nur durch schriftliche Annahme des vom Auftraggeber erteilten Auftrages durch den Auftragnehmer zustande. Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend.

2.2 Soweit nicht bei einer Auftragserteilung durch Agenturen / Mittler ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird, kommt der Vertrag zwischen Agentur / Mittler und dem Auftragnehmer zustande. Bei Auftragserteilung von Agenturen / Mittlern, die im Namen und im Auftrag eines werbungtreibenden Unternehmens („Werbungtreibender“) erfolgen sollen, ist dies ausdrücklich bei der Auftragserteilung mitzuteilen. In beiden Fällen tritt Agentur / Mittler mit Vertragsschluss seine Ansprüche gegen den Werbungtreibenden aus dem zwischen Agentur / Mittler geschlossenen Werbevertrag an den Auftragnehmer ab, soweit sie Gegenstand der Beauftragung des Auftragnehmers sind. Der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung hiermit an (Sicherungsabtretung).

2.3 Aufträge haben eine Bezeichnung des zu bewerbenden Produktes („Produktgruppe“) und des Werbungtreibenden zu enthalten. Den Aufträgen ist eine digitale Motivvorlage, sowie die geforderten Informationen des jeweiligen Produktblattes für die gebuchten Werbeträger beizufügen.

2.4 Der Auftragnehmer behält sich vor, die Annahme von Aufträgen – ganz oder teilweise – wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen, wenn der Inhalt der Werbung unzumutbar ist (z. B. politische, weltanschauliche oder religiös extreme, ausländerfeindliche, gegen den guten Geschmack oder die guten Sitten verstoßende Werbung), gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder den Interessen der Personen/Unternehmen, auf dessen Grundbesitz sich der Werbeträger befindet, zuwiderläuft. Bei bereits zustande gekommenen Verträgen hat der Auftragnehmer für die vorgenannten Fälle ein Rücktrittsrecht vom Vertrag, wenn nicht der Auftraggeber bis spätestens 15 Arbeitstage (Wochentage von Montag bis Freitag) vor Aushangbeginn ein rechtmäßiges Alternativmotiv vorlegt.

2.5 Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag oder des Vertrages selbst auf Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der anderen Vertragspartei. Der Auftragnehmer ist aber ohne Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag, sowie den Vertrag selbst auf ein verbundenes Unternehmen gemäß §§15 ff. AktG zu übertragen.

2.6 Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausgeschlossen.

2.7 Platzierungswünsche können für Litfaßsäulen/Plakattafeln (Allgemeinstellen) nicht angenommen werden.

2.8 Für alle Verträge über den Plakataushang gilt ein

2.9 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber elektronisch eine Auftragsbestätigung sowie ein Standortverzeichnis (für GF und GS) der gebuchten Flächen zu übermitteln. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Auftragsbestätigung sowie das Standortverzeichnis unverzüglich zu überprüfen und Unstimmigkeiten dem Auftragnehmer zu melden. Kommt der Auftraggeber dieser Pflicht nicht nach, ist eine Haftung für fehlerhafte Plakatierung ausgeschlossen. Rücktrittsrecht bis 60 Kalendertage vor Aushangbeginn.

Ziffer 3 Aushangzeitraum

Die Plakatierung erfolgt für LS, GS, KS und GF im Dekaden Rhythmus. Aus technischen und logistischen Gründen kann die Plakatierung geringe Zeiträume früher oder später beginnen bzw. enden. Kompensationsansprüche aus diesem Grund bestehen weder für den Auftragnehmer noch für den Auftraggeber. Die Dekaden 1, 33 und 34 umfassen aufgrund des Jahreswechsels gegebenenfalls 14 Kalendertage. Plakatierungsausfälle in diesen Dekaden von bis zu 3 Tagen werden dem Auftraggeber nicht erstattet.

Ziffer 4 Konkurrenzausschluss

Der Ausschluss von Wettbewerbern des Werbungtreibenden wird nicht zugesichert. Der Auftragnehmer wird aber nach Möglichkeit Plakate von Wettbewerbern des Werbungtreibenden nicht unmittelbar nebeneinander anbringen.

Ziffer 5 Werbemittel

5.1 Der Auftraggeber hat die für einen ordnungsgemäßen Aushang der im Vertrag enthaltenen Werbeträger notwendige Anzahl von Plakaten, Aufklebern und Störern einschließlich Ersatzmengen und sonstigem anzubringenden Material kostenfrei und rechtzeitig an die vom Auftragnehmer mitgeteilte Versandanschrift zu liefern. Die Ersatzmenge beträgt für 1 – 20 Plakate 20 %, für eine darüberhinausgehende Anzahl von Plakaten 10 %, für Aufkleber und Störer 20 %. Plakate, welche nicht den produktspezifischen technischen Vorgaben entsprechen, kommen erst nach Beseitigung der entsprechenden Mängel durch den Auftraggeber in den Aushang.

5.2 Plakate sind grundsätzlich in gefalztem und gemappten Zustand fünf Arbeitstage vor dem Vorplakatierungstag der gebuchten Dekade entsprechend der technischen Vorgaben der jeweiligen Produktblätter der vereinbarten Anzahl und in der erforderlichen Qualität von zertifizierten Druckereien der Außenwerbung anzuliefern, welche die Branchenstandards einhalten. Bei Nichteinhaltung werden die hierdurch anfallenden zusätzlichen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

5.3 Die Anlieferung der Plakate für AST und KUL muss ebenfalls im gefalzten Zustand erfolgen. Bei Anlieferung von ungefalteten bzw. ungemappten Plakaten werden die hierdurch zusätzlichen anfallenden Kosten mit 0,10 EUR pro Plakat dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

5.4 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer bis 15 Arbeitstage vor Aushangbeginn eine verbindliche Motiv-/ Plakatierungsanweisung, sowie eine dieser entsprechenden Bezifferung der Plakateile zur Verfügung. Bei standortbezogenen Motivanweisungen von mehr als 20 Buchungen ist die Motiv- / Plakatierungsanweisung als Excel-Datei unter Verwendung der Mailadresse Service@mbpw-sad.de elektronisch zur Verfügung zu stellen.

5.5 Kann der Auftragnehmer den Vertrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Plakate bzw. die Motiv- / Plakatierungsanweisung nicht, verspätet bzw. nicht in der erforderlichen Anzahl oder Qualität (z. B. nicht geeignet für Nassklebeverfahren) geliefert worden sind, so entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Mehrkosten, die wegen der verspäteten Lieferung anfallen zahlt der Auftraggeber.

5.6 Kann das Plakat- und Papiermaterial im Nassklebeverfahren nicht verarbeitet werden (z. B. auf Grund von Leuchtfarbenzusätzen, papierfremden Werkstoffkleber oder Kunststoffüberzügen), hat der Auftraggeber dies vor Vertragsschluss anzuzeigen und hierüber eine Vereinbarung mit dem Auftragnehmer zu treffen.

5.7 Jeder Plakatsendung sind folgende Angaben beizufügen:

- Anschrift, Telefon und Faxnummer der Druckerei
- Name des Sachbearbeiters in der Druckerei
- Werbungtreibender und Agentur
- Plakatmotiv (Marke / Produkt und Sujet)
- Plakatierungstermin (Dekade /Woche)
- Format und Stückzahl
- Die Angaben müssen deckungsgleich mit den Bezeichnungen in der Auftragsbestätigung sein. Verbindlich sind die Bezeichnungen der Auftragsbestätigung.

5.8 Die Rücksendung nicht verbrauchter Plakate erfolgt auf Kosten des Auftraggebers, sofern der Auftraggeber dies innerhalb von zwei Wochen nach Aushangende schriftlich verlangt. Plakate, die während dieser Frist nicht zurückgefordert wurden, gehen entschädigungslos in das Eigentum des Auftragnehmers über und können vom Auftragnehmer entsorgt werden.

5.9 Der Auftraggeber ist verantwortlich für Form und Inhalt der Motive, sowie deren urheberrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer insofern von eventuellen Ansprüchen Dritter, sowie von sämtlichen dem Auftragnehmer hierdurch entstehenden Kosten frei. Eine Prüfpflicht obliegt dem Auftragnehmer nicht.

5.10 Der Auftragnehmer ist bis auf Widerruf berechtigt, das Motiv als Musterdruck und /oder für eigene Werbezwecke unentgeltlich zu nutzen, insbesondere es auch in einer webbasierten Datenbank zu verwenden.

5.11 Durch Übermittlung, Veröffentlichung oder Anzeigen von Inhalten über die Dienste gewähren die Auftraggeber dem Auftragnehmer eine weltweite, nicht exklusive, unentgeltliche Lizenz (mit dem Recht zur Unterlizenzierung), diese Inhalte in sämtlichen Medien und über sämtliche Verbreitungswege, die gegenwärtig bekannt sind oder in Zukunft bekannt sein werden, zu verwenden, zu vervielfältigen, zu reproduzieren, zu verarbeiten, anzupassen, abzuändern, zu veröffentlichen, zu übertragen, anzuzeigen und zu verbreiten.

Ziffer 6 Preis

6.1 Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, gelten die jeweils gültigen Listenpreise des Auftragnehmers.

6.2 Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

6.3. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

6.4 Ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, sofern der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht und rechtskräftig festgestellt oder vom Auftragnehmer anerkannt ist.

Ziffer 7 Zahlungsbedingungen

7.1 Rechnungsbeträge sind innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Der Auftragnehmer behält sich vor, Rechnungen elektronisch zu versenden. Die Rechnungsstellung erfolgt bis zu 2 Wochen vor Aushangbeginn. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Tag des Geldeinganges entscheidend.

7.2 Bei Verzug des Auftraggebers mit Zahlungsverpflichtungen sowie bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit des Vertrages die weitere Durchführung des Vertrages ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Auftragnehmer erwachsen.

Ziffer 8 Vertragsstörung / Haftung

8.1 Schadenersatzansprüche wegen Pflichtverletzungen bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Auftragnehmers ist ausgeschlossen. Diese Einschränkung gilt nicht für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

8.2 Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung für Sach- und Vermögensschäden bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

8.3 Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.

8.4 Der Auftragnehmer haftet nicht für die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung eines Aushanges aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z. B. Streik, höhere Gewalt, Bau- /Abrissmaßnahmen, die von öffentlichen Einrichtungen durchgeführt werden). Sofern der Auftragnehmer die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung zu vertreten hat, wird dem Auftraggeber für die ausgefallene Zeit ein Ersatzaushang angeboten. Sofern der Werbezweck durch einen Ersatzaushang nicht erreicht werden kann, wird dem Auftraggeber die für die ausgefallene Zeit bereits gezahlte Vergütung zurückerstattet. Darüberhinausgehende Ersatzansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu.

8.5 Der Auftragnehmer haftet nicht für die Veränderung von Werbeträger-Leistungswerten aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt, staatliche Eingriffe, Veränderung der Mobilität, usw.). Kompensationsansprüche für Auftraggeber entstehen nicht. Zudem übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für die Richtigkeit der Werbeträger-Leistungswerte.

8.6 Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Kenntnislage von dem Mangel, spätestens jedoch nach Beendigung des Aushanges gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich geltend zu machen. Wenn der Mangel nicht zur laufenden Dekade angezeigt wird, ist eine Reklamation nicht möglich.

8.7 Ein gleichwertiger Austausch bzw. eine Reduzierung von beauftragten Aushängen aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat (z. B. Streik, höhere Gewalt, Bau-/ Abrissmaßnahmen, die von öffentlichen Einrichtungen durchgeführt oder verfügt oder vom Eigentümer des Werbeträgerstandortes durchgeführt werden, nicht nur vorübergehende Nichterreichbarkeit des Werbeträgers) bis zu einem Umfang von bis zu 1,75 % der beauftragten Aushänge bleibt vor und nach Beginn des Aushangzeitraums vorbehalten. Für die Beschädigung von Aushängen durch Dritte oder durch höhere Gewalt haftet der Auftragnehmer nicht.

8.8 Bei Beauftragungen von Allgemeinstellenanschlagsaushängen im Netz (Netzbuchung) kann es zu Über- oder Unterschreitungen von bis zu 5 % bei der Anzahl von Aushängen innerhalb eines Netzes kommen. Diese Abweichungen begründen weder für den Auftragnehmer, noch für den Auftraggeber Kompensationsansprüche.

Ziffer 9 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Schwandorf.



Ihre Ansprechpartner

Aike Wittmann
Junior Geschäftsführer
Mail: aike.wittmann@mbpw-sad.de
Telefon: 09431 / 7136-12



Sandra Jederan
Business Managerin
Mail: sandra.jederan@mbpw-sad.de
Telefon: 09431 / 7136-0





Mittelbayerische Plakatwerbung GmbH
Dachelhofer Str. 75 b
92421 Schwandorf

Tel.: 09431 / 7136-0
Mail: service@mbpw-sad.de
Internet: www.mbpw-sad.de